

Bürgerversammlung 27. Oktober in Trebur "Vollsperrung der L3012 Trebur-Geinsheim" ab 10. Januar 2012

Vereinsmitglieder fürchten, dass sie nicht mehr zum Hundetraining kommen, Reiter fragen sich, wie weit sie fahren müssen, um zum Hof zu kommen. Eltern wissen nicht, wie und ob ihre Kinder pünktlich in die Schule kommen, Auszubildende ahnen, dass die Umwege ihren Budget übersteigen. Laden- und Restaurantbesitzer fürchten um ihre Kundschaft, mancher Gewerbetreibende gar um seine Existenz.

Und die Wallerstädter, durch deren Ort die Umleitung führen soll, fürchten Lärm und Luftverschmutzung.

Die Vollsperrung der Landesstraße zwischen Trebur und Geinsheim L 3012 ab Januar 2012 stößt auf Unverständnis und lässt die Wogen hochschlagen. Denn alle befürchten lange Wege, Stau, Lärm und Chaos.

Deshalb lud Gemeindevorsteher Horst Staengle (CDU) zur Bürgerversammlung am Donnerstag (27. Oktober) ins Zelt neben dem Treburer Freibad. Der Gewerbeverein hatte das Zelt zur Verfügung gestellt, da mindestens vierhundert Bürgerinnen und Bürger erwartet wurden. Gekommen waren am Ende rund sechshundert.

Den Fragen der Bürgerschaft stellten sich Vertreter des Amtes für Straßen- und Verkehrsweisen (ASV), der Oberen Wasserbehörde im Regierungspräsidium Darmstadt sowie Bürgermeister Stefan Sauer (Stadt Groß-Gerau) und Bürgermeister Jürgen Arnold (Gemeinde Trebur). Horst Staengle hatte die Moderation übernommen.

Die einzige gute Nachricht an diesem Abend

Die Vollsperrung werde von neun auf vier Monate reduziert. Die restlichen fünf Monate gebe es allerdings noch eine halbseitige Sperrung. Grund der Baumaßnahme: Die beiden Brücken über Schwarzbach (Baujahr 1957) und Landgraben (Baujahr 1935) der Landesstraße von Trebur nach Geinsheim seien "mindertragfähig".

Ein Teilabriß, so Markus Schmitt vom ASV, sei aus statischen Gründen, eine Umfahrung aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. "Aufgrund des Hochwasserschutzes und örtlicher Zwangspunkte entstünden für die Behelfsbrücken bzw. Umfahrung erhebliche Mehrkosten", heißt es im Vortrag des ASV. Die Kosten würden sich von 1,3 auf 3,5 Millionen Euro erhöhen.

Dilemma für Groß-Gerau und Trebur

Die Kommunen dürfen auch bei einer Vollsperrung die Feldwege nicht öffnen. Dies ergab ein Gutachten der Gemeinde Trebur. Das bedeutet, die Kommunen sind gezwungen, bei Vollsperrung die Feldwege zu kontrollieren. Ausnahmegenehmigungen müssten geprüft und möglich gemacht werden, so Jürgen Arnold.

Fragen und Vorschläge der Bürger gab es an diesem Abend zuhauf. Der Vorsitzende des Gewerbevereins Trebur übergab eine Unterschriftenliste gegen die Vollsperrung. Einige Bürger schlugen vor, Alternativen wie neue Brückenbauten neben den maroden Brücken, zu entwickeln. Das sei alles geprüft worden, so das ASV. Hinzu kämen naturschutzrechtliche Zwänge. Nach §33 des Bundesnaturschutzgesetzes bestehe ein Vermeidungsgebot. Das bedeutet, dass die lärmverursachenden Maßnahmen bis zum Brutbeginn (Anfang März) abgeschlossen sein müssten.

Was sagt der Naturschutz

Für den Naturschutz und seine Mitstreiter sprang Bernd Petri, Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Groß-Gerau und Diplom-Biologe, in den Ring: Für Vollsperrung, lange Bauzeit und fehlende Alternativen einer Umfahrung der Baustelle seien nicht die Naturschützern verantwortlich, betonte er. "Die Nachtigall singt auch in Berlin mitten in der

Stadt, da ist es laut und überall ist Verkehr. Und der Kuckuck hat keine Lärmprobleme, sondern Probleme mit dem Klimawandel." Menschen, die sich seit Jahrzehnten in dieser Gemeinde dem Naturschutz verschrieben hätten, würden nun angefeindet. "Hier geht es jedoch um rein wirtschaftliche Interessen", rief er.

Wallerstädten befürchtet Lärm und Stau

Für die BI "Lebenwertes Wallerstädten", viele Mitglieder saßen im Publikum, stellte BI-Sprecher Bernd Engroff die Befürchtungen der Wallerstädter Bürgerschaft dar.

Fazit des Abends

Vorschläge und Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantwortete das ASV zwar ausführlich. An einer Vollsperrung ändert sich dennoch nichts. Ab 10. Januar 2012 beginnt der Bau und damit die Vollsperrung über die beiden Brücken. Nach vier Monaten soll die Vollsperrung beendet sein. Danach soll es eine Teilsperrung für fünf Monate geben. Bauende gemäß Planung des ASV: September 2012.



Full house: Rund sechshundert Treburer, Geinsheimer und Wallerstädter Bürgerinnen und Bürger kamen zur Diskussion mit Vertretern des ASV



Groß-Geraus Bürgermeister Stefan Sauer (3.v.l.) und Treburs Bürgermeister Jürgen Arnold (2.v.r.) schilderten, was sie seit der Nachricht der Vollsperrung unternommen haben



Markus Schmitt erläutert für den ASV die Baumaßnahme, begründet die Vollsperrung für nunmehr vier Monate und erhält lautstarke Kritik aus der Bürgerschaft



Gemeindevertreter aller Parteien waren anwesend.



Armin Borngesser sprach im Namen des Gewerbevereins Trebur und überreichte dreitausend Unterschriften gegen die Vollsperrung. Viele Gewerbetreibende fürchten um finanzielle Einbußen



Schlange stehen am Mikrofon. Vertreter der Wallerstädter BI "Lebenswertes Wallerstädt". In der Mitte BI-Sprecher Bernd Engroff

Rückblick

Oktober 2010 Information des ASV: Im Landshaushalt seien Gelder für die Erneuerung der Brücken zur Verfügung gestellt. Zeitpunkt der Baumaßnahme sei noch nicht festgelegt.

3. August 2011 ASV stellt Baumaßnahme konkret vor und teilt der Gemeinde die Vollsperrung mit. Bürgermeister informiert sofort am Abend den Gemeindevorstand. Der Gemeindevorstand fordert den ASV auf zu prüfen, ob es Alternativen zur Vollsperrung gibt.

7. August 2011 Bürgermeister schreibt an ASV und fragt nach Alternativen und schlägt eine einseitige Sperrung der Straße vor.

16. August 2011 Die Bürgermeister Stefan Sauer und Jürgen Arnold informieren die Kreisbehörde (Landratsamt Groß-Gerau) einem Gespräch zur allgemeinen Verkehrsproblematik über die geplante Vollsperrung der L3012. Dies war der Behörde bereits bekannt.

8. September 2011 Abstimmungs- und Informationsgespräch beim ASV in Darmstadt mit Vertretern der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft, der Polizei, der Stadt Groß-Gerau, der Gemeinde Trebur und des Landratsamts Groß-Gerau.

19. September 2011 Auf Grundlage einer Pressemitteilung der örtlichen FDP lässt der zuständige Vertreter für Parlaments- und Kabinettsangelegenheiten vom Referat Straßenbau des Ministeriums Posch die Fragen prüfen.

21. September 2011 Die Pressemitteilung ist bereits veröffentlicht, ohne die Antworten des Ministeriums abzuwarten.

ebenfalls 21. September 2011: Das Ministerium antwortet an die FDP wie nachstehend

Das ASV Darmstadt sei sich des Umstands bewusst, dass Vollsperrungen von Straßen für die Bevölkerung und insbesondere für die Gewerbetreibenden häufig eine besondere Belastung darstellten. Deshalb würden Vollsperrungen nur dann durchgeführt, wenn dies entsprechend begründet ist.

Das ASV Darmstadt werde am 27. Oktober im Rahmen einer Bürgerversammlung in Trebur über die angekündigte Sperrung der L 3012 (Geinsheim-Trebur) informieren und den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort stehen.

Zu der Pressemeldung der FDP in Sachen der angekündigten Sperrung der L 3012 (Geinsheim-Trebur) sei festzuhalten:

Die Bauwerke über den Landgraben und den Schwarzbach im Zuge der L 3012 bei Trebur seien mindertragfähig und müssten schnellstmöglich erneuert werden, um die Befahrbarkeit der Landesstraße für den allgemeinen Fahrzeugverkehr dauerhaft zu ermöglichen. Die Bauarbeiten müssten unter Vollsperrung erfolgen. Hierzu gebe es keine Alternative. Die

Baukosten beliefen sich auf insgesamt 1,312 Mio. Euro (629T Euro BW Schwarzbach; 683T Euro BW Landgraben)

Bereits im Vorfeld sei untersucht worden, ob ein Teilabriß der Brücken über den Landgraben und den Schwarzbach möglich sei, um den Verkehr halbseitig durch die Baustelle zu führen. Das Ergebnis sei, dass die Statik der bestehenden Bauwerke dies leider nicht zulasse.

Es sei anschließend geprüft worden, ob eine provisorische Umfahrung für die Bauzeit gebaut werden könnte. Dies sei aber aus wirtschaftlichen, wasser und naturschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Bauwerke Schwarzbach und Landgraben im Zuge der L 3012 bei Trebur befänden sich sowohl im Hochwasser als auch im Vogelschutzgebiet (VSG).

Im Einzelnen ist dies im Schreiben des Ministeriums wie folgt begründet:

Hochwasserschutz / Wirtschaftlichkeit:

Der Hochwasserdeich (Rheinflügeldeich) grenzt jeweils unmittelbar an die Bauwerke an. Die Dammkrone des Deiches entlang des Schwarzbachs verläuft mit einem seitlichen Abstand von ca. 3 m, die Dammkrone des Deiches im Bereich des Landgrabens wird in einem Abstand zwischen ca. 18 – 40 m zum Uferrand geführt. Für die Baudurchführung und den Bau einer Umfahrung darf der wasserführende Querschnitt des Gerinnes nicht eingeschränkt werden, ein Aufstau der Gewässer muss vermieden werden.

Ein Umfahrungsbauwerk über den Landgraben könnte damit nur auf den Dammkronen des bestehenden Deiches aufgelagert werden. Damit würde die lichte Weite des Umfahrungsbauwerks ca. 65 m betragen. Die Stand- bzw. Funktionssicherheit des Deiches und der Böschungen müsste jederzeit gewährleistet sein. Durch eine Umfahrung würden zusätzlich umfangreiche Anpassungen an der Straße erforderlich. Die zusätzlichen Baukosten nur für das Umfahrungsbauwerk Landgraben incl. Straßenbau würden bei ca. 1 Mio. € liegen. Hinzu kämen nicht unerhebliche Planungskosten. Für das Bauwerk über den Schwarzbach gibt es aufgrund der Nähe zur Ortslage von Trebur keine Möglichkeit eine Umfahrung zu errichten. Als Option wurde vor Ort der Ausbau bestehender Wirtschaftswege (im Bereich Oberach) auf einer Länge von ca. 2,7 km einschließlich der Ertüchtigung des bestehenden Bauwerks über den Schwarzbach diskutiert. Dieser wäre allerdings ebenfalls umwegig (siehe beigefügte Skizze) Die Breite der Wirtschaftswege ist nicht ausreichend, um den Verkehr der Landesstraße im 2-Richtungsverkehr aufzunehmen und müsste entsprechend erweitert werden. Die bestehenden Wege weisen derzeit eine Breite von ca. 3,00 m auf. Für eine Verbreiterung z.B. auf 6,00 m (Bestand Fahrbahnbreite L 3012) wäre eine Planung und ein Baurechtsverfahren erforderlich. Die zusätzlichen Baukosten für die Umfahrung des Schwarzbaches würden sich grob geschätzt auf 1,2 Mio. € belaufen. Hinzu kämen die Kosten für die Planung. Wirtschaftlich betrachtet würden also allein Umfahrungen für die Bauwerke ca. 2,2 Mio. € (plus Planungskosten) erfordern, während die neuen Brückenbauwerke selber ca. 1,3 Mio. € kosten würden.

Naturschutz:

Durch den Bau einer Umfahrung und der entsprechenden Straßenanpassungen im Bereich des Landgrabens würde das Vogelschutzgebiet "Hessische Altneckarschlüingen" erheblich beeinträchtigt. Betroffene Vogelarten sind u.a. Gartenrotschwanz und Pirol.

Gem. § 33 Bundesnaturschutzgesetz sind Veränderungen und Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen, zu vermeiden, sofern es keine zumutbaren Alternativen gibt. Diese sind mit einer Umleitung über Wallerstätten gegeben. Für die Durchgangsverkehre aus dem südwestlichen Ried (z.B. Kornsand) in Richtung Rüsselsheim ergibt sich ein Umweg von 4 km. Für den lokalen Verkehr ergibt sich von der Ortsmitte Geinsheim zur Ortsmitte Trebur ein Umweg von rund 9 km. Die Beeinträchtigungen werden durch den Verzicht auf Umfahrungsbauwerke im Sinne des Minimierungsgebotes gering gehalten. Die lärm- und erschütterungsintensiven Arbeiten (Abriss der Bauwerke) müssen zudem entsprechend bis Mitte Februar, außerhalb der Brutzeiten, durchgeführt werden.

Fazit:

- * Aufgrund der Vorschriften des § 33 BNatSchG ist der Bau von Behelfsumfahrungen ausgeschlossen. Der Mehrweg für die Verkehrsteilnehmer ist mit 4 km für den Durchgangsverkehr und mit 9 km für den lokalen Verkehr zumutbar.
- * Aufgrund des Hochwasserschutzes und örtlicher Zwangspunkte entstünden für die Behelfsbrücken bzw. Umfahrungen erhebliche Mehrkosten. Allein die Baukosten würden sich von 1,3 Mio. € für die Bauwerke auf 3,5 Mio. € erhöhen. Hinzu kämen an dieser Stelle nicht genauer ermittelte Kosten für die Planung. Aus wirtschaftlicher Sicht schließt sich somit der Bau von Umfahrungen aus. Die Haushaltskonsolidierung erfordert im Straßenbau erhebliche Einsparungen. Bereits heute muss eine Vielzahl zugesagter Projekte aufgrund der Mittelsituation, die keinerlei Spielräume lässt, geschoben werden. Der Bau von kostenintensiven Umfahrungen wäre vor diesem Hintergrund in keiner Weise zu rechtfertigen. Die Folge wäre eine weitere Streichung/Verschiebung gesetzter und zugesagter Maßnahmen.

26. September 2011 Schreiben des Kreisausschusses an Ministerium Posch, das am 28. September 2011 über die Presse in die Öffentlichkeit transportiert wird. Im Schreiben wird erklärt, dass dem Kreis die Baumaßnahme erst im Gespräch mit dem ASV am 8. September 2011 bekannt wurde. Das ist nicht korrekt, weil die Bürgermeister dem I. Kreisbeigeordneten bereits im Gespräch mit den Fachbehörden die Information am 16. August 2011 vorgetragen haben.

Lag dem Kreisausschuss zum Zeitpunkt der Verfassung des Briefes an Posch bereits die Antwort des Referats des Ministerium Posch vom 22. September 2011 vor?

26. September 2011 Die Bürgermeister laden zum Pressegespräch ins Rathaus Trebur Mit dabei: Vertreter des örtlichen NABU, des ASV, der Oberen Naturschutzbehörde und der Oberen Wasserbehörde im RP Darmstadt.

17. Oktober 2011 Gemeinde erhält das von ihr beauftragte Rechtsgutachten zum Befahren der Feldwege, in dem es heißt unter anderem: "... Zu dem baulichen Zustand der Wege kommt hinzu, dass die Wirtschaftswege wegen ihrer Bauart, insbesondere der Wegbreite und des überwiegend nicht vorhandenen Ausbaus der Bankette sowie ihrer teilweise rechtswinkeligen Führung für unbeschränkten öffentlichen Verkehr nicht geeignet sind ... Selbst wenn der Verkehr auf PKW, Krad, Fahrrad und Bus beschränkt wird, sowie eine überwiegende Einbahnstraßenregelung Anwendung findet, bleiben die Probleme im Begegnungsverkehr im Riedweg bestehen ... Nicht unerwähnt bleiben kann zudem die derzeit unbekannte Tragfähigkeit der dortigen Brücken ..."